

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. August 2022 – Drucksache 17/3072

Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Dritter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. August 2022 – Drucksache 17/3072 – Kenntnis zu nehmen.

29.9.2022

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 8. August 2022, Drucksache 17/3072, in seiner 14. Sitzung am 29. September 2022.

Der Ausschussvorsitzende führte eingangs aus, der Beratung der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung komme insofern eine besondere Bedeutung zu, als der öffentlich-rechtliche Rundfunk aufgrund konkreter und aus seiner Sicht zu kritisierender Vorgänge derzeit massiv in der Kritik stehe und es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk darum gehe, massiv Vertrauen zurückzugewinnen und Missstände, so sie zutage getreten seien, wirklich glaubwürdig, nachhaltig und ehrlich abzustellen. Insofern habe die Debatte über den vorliegenden Staatsvertragsentwurf, der vieles regle, was mit dem, worauf er hingewiesen habe, im Einzelnen vielleicht nicht unbedingt etwas zu tun habe, jedoch in einer Zeit komme, in der es in der Bevölkerung auch eine Erwartungshaltung gebe, dass Veränderungen vorgenommen würden, eine große Bedeutung. Es gehe sehr stark um Glaubwürdigkeit, und der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei auf Akzeptanz in der Bevölkerung angewiesen. Diese Einschätzung sei aus seiner Sicht wichtig für die gesamte Debatte über die vorliegende Mitteilung der Landesregierung.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund legte dar, er könne die einleitenden Worte des Ausschuss-

Ausgegeben: 23.11.2022

1

vorsitzenden nur unterstreichen. Der Medienänderungsstaatsvertrag bekomme durch die Ereignisse im RBB eine ganz andere Bedeutung, auch wenn der erste Teil dieses Staatsvertrags ohne Kenntnis über diese Ereignisse debattiert und auch abgeschlossen worden sei. Er enthalte einzelne Teile, die in einem gewissen Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen stünden.

Die Erarbeitung des vorliegenden Staatsvertragsentwurfs habe viel Zeit in Anspruch genommen und sei beratungsintensiv gewesen. Auslöser sei ein Auftrag der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aus dem Jahr 2016 gewesen. Nun liege ein erstes Ergebnis in der Frage der Reform zu Auftrag und Struktur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor. Die nun vorliegenden Ergebnisse seien ein wichtiger Schritt, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insbesondere fit für die Digitalisierung zu machen. Als Ziel der Reform sei ausgegeben worden, die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern; diese Frage stehe angesichts der aktuellen Entwicklungen mehr denn je im Raum. Ein weiteres Ziel sei gewesen, die publizistische Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit zu erhalten und dafür den Markenkern zu stärken. Dazu sollten der Auftrag von ARD, ZDF und Deutschlandradio präzisiert und geschärft werden, und die Anstalten sollten in die Lage versetzt werden, sich auf veränderte Nutzungsgewohnheiten der Nutzerinnen und Nutzer einzustellen und diese aufzugreifen. Mit dem Medienänderungsstaatsvertrag solle die Möglichkeit geschaffen werden, bestimmte Angebote, die bisher staatsvertraglich beauftragt worden seien, teilweise einzustellen oder in Angebote im Internet mit ähnlichem Inhalt zu überführen.

Daneben sei auch eine Stärkung der Gremien vorgesehen. Dieses Vorhaben habe durch die indiskutablen Vorgänge beim RBB erheblich an Bedeutung gewonnen. Er habe sich unglaublich darüber geärgert, mit wie wenig Fingerspitzengefühl und mit welcher Dreistigkeit dort mit Beitragsgeldern umgegangen worden sei, und das in einer Zeit, in der der öffentlich-rechtliche Rundfunk unter einem verstärkten Legitimationsdruck stehe. Insbesondere in einer solchen Zeit sei eine solche Selbstbedienungsmentalität völlig inakzeptabel. Hinzu komme, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Bollwerk gegen Fake News, Falschinformationen, Bots und dergleichen gebraucht werde.

Bei der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats des SWR stehe das Thema Compliance-Strukturen auf der Tagesordnung. Wichtig sei, frühzeitig eine lückenlose und transparente Überprüfung der Compliance-Strukturen zu fordern, um sicherzustellen, dass Vorgänge wie beim RBB beim SWR ausgeschlossen werden könnten. Beim SWR habe die Aufarbeitung begonnen, und er sei zuversichtlich, dass nicht auch beim SWR sumpftartige Zustände zutage träten, wie es beim RBB der Fall gewesen sei.

Zur Stärkung der Gremien führte er weiter aus, die Quintessenz des Änderungsgesetzes sei, die Rolle der Gremien zu stärken. Dies betreffe zum einen die Entscheidungen im Rahmen des künftig flexibilisierten Programmangebots, ob also ein Programm umgestellt oder eingestellt werde oder in den Mediatheken liege. Diese Entscheidungen würden künftig von den Gremien getroffen. Zum anderen werde auch ausdrücklich klargestellt, dass die Gremien nicht nur über die Erfüllung des geänderten Auftrags, sondern auch über die sparsame und wirtschaftliche Haushalts- und Wirtschaftsführung wachen müssten. Um dem nachzugehen, sollten Richtlinien aufgestellt werden. Diese Richtlinien beinhalteten ein System zur Sicherung der Qualität und sollten dabei auch standardisierte Prozesse zur Überprüfung festlegen.

Zur besseren Überprüfbarkeit und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung sollten künftig die Anstalten unter Einbeziehung der zuständigen Gremien anstaltsübergreifend vergleichbare Maßstäbe entwickeln, um auch eine vergleichende Kontrolle zu ermöglichen. Es sei auch möglich, dazu externe Expertise hinzuziehen. In der Regel werde dies nicht der Fall sein, aber in einzelnen komplexen Fällen sei dies durchaus eine wichtige Ergänzung. Im Nachhinein zeige sich, dass es sehr wichtig gewesen sei, das in den Entwurf hineinzuschreiben, auch wenn dies auch eine längere Debatte nach sich gezogen habe.

Erfreulicherweise sei es dem Land Baden-Württemberg gelungen, sich hinsichtlich der Reformziele im Großen und Ganzen durchzusetzen.

Das Vorunterrichtungsverfahren des Landtags sei frühzeitig eingeleitet worden, und zwar mit einem Schreiben vom 9. August 2022 an die Landtagspräsidentin. Darin sei der Landtag über die beabsichtigte Unterzeichnung vorab informiert worden. Der Ministerrat habe am 20. September 2022 dem Staatsvertragsentwurf zugestimmt und den Ministerpräsidenten ermächtigt, im Rahmen der Jahres-MPK am 20. Oktober den Staatsvertrag zu unterzeichnen. Sobald der Staatsvertrag unterzeichnet worden sei, werde die Landesregierung mit einem Vorschlag für ein Zustimmungsgesetz erneut auf den Landtag zukommen. Dies alles sei der erste Teil.

Der zweite Teil, der schon bereitstehe, werde das Thema „Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ zum Inhalt haben. Er vermute jedoch unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse, dass es dabei nicht nur um Finanzierungsthemen gehe, sondern auch um Strukturen oder Gehaltsobergrenzen und Ähnliches.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, es sei wichtig, bei den Bemühungen, Vertrauen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zurückzugewinnen, voranzukommen, zumal Medienschaffende bedauerlicherweise von der derzeitigen schlechten Stimmung betroffen seien, obwohl sie hervorragende Arbeit leisteten und sehr gute, fundierte investigative Nachrichten und Informationen zur Verfügung stellten. Es müsse gewährleistet sein, dass diese nicht weiterhin heruntergezogen würden. Denn weltweit gebe es unheimlich viele Fake News, weshalb der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft stark bleiben müsse.

Aus ihrer Sicht enthalte der im Entwurf vorliegende Medienänderungsstaatsvertrag viele gute Elemente, durch die sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiterentwickeln könne. Zunächst wolle sie die Schärfung des Auftrags hervorheben. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse für alle Menschen der Gesellschaft da sein und insbesondere Menschen der jüngeren Altersgruppe ansprechen. In Zeiten, in denen vor allem über Social Media viele Fake News verbreitet würden, sei es eine besonders wichtige Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, junge Menschen mit fundiertem Journalismus zu erreichen. Es sei gut, dass dies explizit unterstrichen werde. Denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk solle alle Interessen berücksichtigen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Darüber hinaus halte sie auch die Flexibilisierung des Auftrags für gelungen. Es sei bekannt, dass bestimmte Angebote langfristig im Online-Bereich besser aufgehoben seien als im linearen Fernsehen, weil das lineare Fernsehen von der Zielgruppe vielleicht bald überhaupt nicht mehr genutzt werde.

Auch die Stärkung der Gremien wolle sie herausstellen. Für eine gute Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei eine starke Beteiligung der Gremien erforderlich. Insbesondere das Ziel, mehr Standards beim Programm und bei der Wirtschaftsführung zu schaffen, halte sie für sinnvoll.

Sie nutze die Gelegenheit, dem Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigten des Landes Baden-Württembergs beim Bund herzlich dafür zu danken, dass er für Baden-Württemberg gut verhandelt habe.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, es sei zu Recht angesprochen worden, dass das Thema Vertrauen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerade eine große Rolle spiele. Gerade weil ihn die Vorgänge beim RBB, aber auch beim BR geärgert hätten, sei festzuhalten, dass es zwar eine Vertrauenskrise in Bezug auf die Führungsgremien und Vertragskonstellationen gebe, jedoch keine Vertrauenskrise in Bezug auf den Wert der Nachrichten, die in den Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks produziert würden. Es sei ein großes und wichtiges Gut, dass es in Deutschland so verlässliche und seriöse Nachrichten gebe.

Es werde deutlich, dass, wenn Menschen große Teile ihrer Freizeit bei Netflix gestalten, diese Menschen fernab der Nachrichtenströme informiert würden, nämlich durch Comedy und anderes. Wer hingegen vorwiegend den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nutze, enthalte flankierend immer auch die „Tagesschau“ und andere Nachrichtenformate, die für die demokratische Willensbildung sehr wichtig seien.

Ein wichtiger Aspekt der vom Staatssekretär angesprochenen Vorgänge bei Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei das Thema Nebenverdienst. Deshalb interessiere ihn, wo es aus Sicht des Staatssekretärs eine Grenze beim Nebenverdienst im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gebe und ob er der Auffassung sei, dass Nebenverdienste beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk vertraglich möglicherweise grundsätzlich ausgeschlossen sein sollten, weil beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch Einkommen erzielt werden könnten, auf die Normalverdiener durchaus stolz wären.

Ferner interessiere ihn, was aus Sicht des Staatssekretärs der richtige Weg wäre, um dem Ziel, die Gremien zu stärken, näher zu kommen und um zu erreichen, dass Exzesse wie in anderen Anstalten weder beim SWR noch bei einer anderen Anstalt stattfänden. Einer Klausel im Staatsvertrag, die korrektes Verhalten fordere, bedürfe es aus seiner Sicht nicht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bedankte sich für den Vortrag und führte weiter aus, der in Rede stehende Medienänderungsstaatsvertrag enthalte sehr viele gute Ansätze, die es zu verfolgen gelte, beispielsweise in Bezug auf Verschlinkung und Bürgerdialog. Andererseits nähmen auch die Abgeordneten seiner Fraktion mit einer gewissen Sorge zur Kenntnis, dass die mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag vorgesehenen Änderungen nicht ausreichten, um angemessen auf die Vorkommnisse nicht nur beim RBB und beim BR, sondern auch beim NDR zu reagieren. Denn in der öffentlichen Wahrnehmung werde nicht unterschieden zwischen dem, was in der Verwaltung passiere, und der Qualität der Berichterstattung, sondern letztlich verallgemeinert. Im Grunde genommen sei es der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der in eine Vertrauenskrise gerate.

Einer solchen Entwicklung müsse sehr konsequent begegnet werden. Dazu habe das FDP-Präsidium einen 5-Punkte-Plan verabschiedet. Dabei gehe es nicht nur um die Konzentration auf den Bildungs- und Informationsgehalt, sondern auch um die Frage, welches Gehalt ein Rundfunkintendant in einem öffentlich-rechtlichen Institut erhalten dürfe. Aus seiner Sicht sei es nicht abwegig, die Obergrenze bei dem zu ziehen, was ein Bundeskanzler verdiene. In diesem Zusammenhang stelle sich beispielsweise auch die Frage, ob es eigentlich noch einen Saarländischen Rundfunk geben müsste. Diese Frage stelle sich allein wegen dessen Größe.

Auch die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks löse große Diskussionen aus. Bevor über eine weitere Erhöhung des Rundfunkbeitrags diskutiert werde, sollten aus seiner Sicht vorhandene Einsparpotenziale sinnvoll genutzt werden. Auch die internen Kontrollmechanismen sollten gestärkt werden. Insofern bleibe einiges zu tun. Der im Entwurf vorliegende Medienänderungsstaatsvertrag finde die Zustimmung seiner Fraktion.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er sei dankbar für die kritischen Bewertungen dessen, was in Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgefallen sei, sowie den kritischen Ansatz und die guten Vorsätze. Angesichts dessen, dass nicht mehr alle Menschen an die Demokratie glaubten, sei die Frage berechtigt, ob diejenigen, die über 8 Milliarden € Rundfunkbeitrag u. a. dafür erhielten, um auf dem Feld der Demokratie zu ackern, die gewünschten Ergebnisse erzielten.

Der in Rede stehende Staatsvertragsentwurf sei vor der Sommerpause vorgelegt worden, und am 20. September werde er vom Kabinett verabschiedet, ohne dass in der Zwischenzeit Gelegenheit bestanden hätte, ausführlich darüber zu diskutieren. Deshalb werfe er die Frage auf, ob sich der Landtag künftig intensiver mit vorgelegten Staatsvertragsentwürfen beschäftigen sollte. Denn er glaube mittlerweile nicht mehr, dass das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks das, was mittlerweile an Fehlern begangen worden sei, reparieren könne. Irgendwo habe er in diesem Zusammenhang gelesen, der Skandal sei das System selbst.

Er werfe beispielsweise die Frage auf, ob es klug gewesen sei, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks den Rundfunkrat des SWR als „Sammelsurium“ auszugestalten, in dem die verschiedensten Interessenvertretungen tätig seien, oder ob es im Interesse einer effizienteren Kontrolle besser gewesen wäre, wenn der SWR durch Personen kontrolliert würde, die auch kontrolliert würden. Auch die derzei-

tige Programmvielfalt sei nicht nur positiv; denn früher sei es mangels Alternativen unumgänglich gewesen, zwischendurch auch einmal eine Informationssendung anzusehen, bevor es mit Unterhaltungsprogrammen weitergegangen sei. Er empfehle, im Rahmen einer Anhörung einmal all das, was in der Vorlage mit wohlklingenden Formulierungen dargelegt werde, mit Verantwortlichen zu besprechen und ihnen ruhig auch einmal „auf den Zahn zu fühlen“.

In einem zweiten Teil gehe es um die Institutionenfrage. Früher habe Baden-Württemberg einmal eine führende Rolle in der Medienpolitik des Bundes ausgeübt. Er erkläre freimütig, Baden-Württemberg habe in der Vergangenheit viel durchgehen lassen. Es sei viel zu oberflächlich vorgegangen worden. Wenn einmal etwas unterschrieben gewesen sei, habe es allenfalls noch ein Gespräch mit einem Intendanten gegeben.

Er persönlich sei bereit, durchaus selbstkritisch vorzugehen. Nach seiner Auffassung bestehe, wenn sich der Landtag nicht verstärkt mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk befasse, die Gefahr, dass sich Kräfte dieses Themas bemächtigten, die diese Möglichkeit nicht erhalten sollten.

Dem vorliegenden Staatsvertragsentwurf werde aller Voraussicht nach zugestimmt, doch die Abgeordneten sollten sich vornehmen, anhand dieser Vorlage einmal eine Anhörung vorzusehen, in der beim Intendanten und seinen Direktoren abgefragt werde, was unter den vielen wohlklingenden Worten in der Vorlage konkret zu verstehen sei.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, das, was in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorgetragen worden sei, sei nur die Spitze des Eisbergs. Die Aufzählung reiche von Selbstbedienungsmentalität, Vetterleswirtschaft bis hin zu gigantischen Pensionsrückstellungen; insofern verwundere ihn nicht, dass laut einer repräsentativen INSA-Umfrage 84 % der Deutschen den Rundfunkbeitrag abschaffen wollten. Aus seiner Sicht seien die Strukturen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk so verfestigt, dass er nicht damit rechne, dass es zu wesentlichen Reformen von innen heraus komme. Im Übrigen vermisse er einen Willen der Politik, endlich zu handeln.

In den Fällen, die an die Öffentlichkeit gelangt seien, hätten die Kontrollmechanismen völlig versagt. Deshalb müsse an einer Verbesserung gearbeitet werden. Er werfe im Übrigen auch die Frage auf, warum es beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht so etwas wie einen Rechnungshof gebe.

Abschließend erklärte er, der öffentlich-rechtliche Rundfunk bedürfe Reformen. Der vorliegenden Staatsvertragsentwurf ziele jedoch, vielleicht etwas auf die digitale Welt ausgerichtet, auf ein „weiter so“. Aus den genannten Gründen finde der Staatsvertragsentwurf nicht die Zustimmung seiner Fraktion.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund führte aus, die Reputation der Nachrichtensendungen sei erfreulicherweise nach wie vor sehr beachtlich und noch nicht erschüttert. Die Betonung liege jedoch auf „noch“. Denn die aktuell bekannt gewordenen Ereignisse könnten durchaus sehr schnell einen Einfluss auf die Akzeptanz haben, und das gelte es zu verhindern. Bislang seien die Nachrichtensendungen davon nicht tangiert, doch es bedürfe gemeinsamer Anstrengungen und Maßnahmen von Anstalten und Politik, um zu erreichen, dass das so bleibe. Im Staatsvertragsentwurf seien bereits Maßnahmen aufgeführt, beispielsweise was die Gremienarbeit betreffe. Er verweise auch darauf, dass der Auftrag ausgeweitet worden sei. Die Möglichkeit, Expertise von außen zu nutzen, sei ausdrücklich in den Staatsvertragsentwurf hineingeschrieben worden. Dies seien wichtige Elemente.

Er wolle jedoch nicht verhehlen, dass im Rahmen der Anhörung seitens einzelner Gremienmitglieder durchaus auch Bedenken geäußert worden seien, ob die Stärkung und Ausweitung des Auftrags leistbar sei und in ihrem Sinne sei. Deshalb stelle sich die Frage, ob auch Struktur und Zusammensetzung der Gremien überdacht werden sollten. Nach seiner Auffassung müsse mit diesem heiklen Thema offen umgegangen werden. Es gehe darum, unabhängig von aktuellen Ereignissen darüber zu diskutieren, ob die bisherige Struktur, in der nicht nur Experten tätig

seien, noch maßgerecht sei. Er werde dies thematisieren, auch wenn er sich bei den einzelnen Verwaltungsräten oder Aufsichtsräten keine Freunde mache.

Auch über Boni müsse gesprochen werden; denn wenn jemand wie die frühere RBB-Intendantin mit über 300 000 € Gehalt noch Boni in Höhe von 60 000 € kassiere, stelle sich die Frage, ob das sein müsse. Offenbar sei beim RBB keine Selbstregulierung mehr vorhanden gewesen, sodass es gelte, Grenzen einzuziehen. Er halte es für deutlich überzogen, dass quasi im öffentlichen Dienst Beschäftigte deutlich mehr verdienten als Ministerpräsidenten und Bundeskanzler.

Aus seiner Sicht sei nicht jede der derzeit vorhandenen Länderanstalten erforderlich. Es sei jedoch zu konstatieren, dass es bereits bei kleinsten Reformmaßnahmen oder Maßnahmen zur Erhöhung der Effektivität innerhalb der Anstalten enorme Proteste gebe, und zwar auch aus den Reihen der Politik. Beispielsweise sei, als sich der SWR beim Saarländischen Rundfunk um eine Kooperation oder Zusammenlegung von Werkstätten bemüht gehabt habe, ein ehemaliger Ministerpräsident des Saarlandes eingeschritten, der sich sogar damit brüste, eine eigene Anstalt im Land zu haben, deren Fortbestand gesichert werden müsse. Im Übrigen werde das Einsparpotenzial bei der Zusammenlegung von Anstalten oft überschätzt.

In Bezug auf den Rundfunkbeitrag sei anzumerken, dass es nicht ganz gerecht wäre, in der gegenwärtigen Zeit von einer Rundfunkbeitragserhöhung jedweder Art abzusehen. Denn auch die Rundfunkanstalten hätten mit gestiegenen Kosten zu kämpfen. Ein gewisser Automatismus hätte durchaus Vorteile gegenüber langwierigen Auseinandersetzungen um Centbeträge.

Die Unterhaltung gehöre aus seiner Sicht zu Recht zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk; dies sei jedoch nicht unumstritten. Letztlich sei ein aus seiner Sicht guter Kompromiss gefunden worden, der allen 16 Ländern gerecht werden könne. Die Unterhaltung sei wichtig, weil sie dafür Sorge, dass Menschen einschalteten und dabei blieben und sich in diesem Zusammenhang auch Nachrichtensendungen anschauten. Aus gutem Grund habe selbst Phoenix einen Dokumentarsteil. Er hielte es für einen Fehler, dieses Feld anderen zu überlassen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, Politikfans schauten sich gern Parlamentsdebatten an, was zur Beliebtheit von Phoenix beitrage.

Weiter führte er aus, seine Fraktion sei aus gutem Grund kein Fan von einer Indexierung des Rundfunkbeitrags. Denn derzeit gebe es ein bewährtes Verfahren, bestehend aus einer Anmeldung, einer Prüfung der Anmeldung und letztlich einer Entscheidung, während eine Indexierung einen Automatismus bedeute, der sich am Inflationsausgleich orientiere.

Wie er erfahren habe, könne sich der Staatssekretär eine Obergrenze der Bezüge der Intendanz vorstellen, welche sich an den Bezügen von Ministerpräsidenten oder Bundeskanzler orientiere. Problematisch seien aus seiner Sicht jedoch die Nebenverdienste, wenn jemand auf einer Direktorenstellen Bezüge in beachtlicher Höhe erhalte und nebenbei noch Gelder in zum Teil fünf- oder sechsstelliger Höhe einnehme. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie es überhaupt möglich sei, neben einem ausgefüllten Arbeitsalltag nebenher noch so intensiv zu arbeiten, dass ein hoher Nebenverdienst herauskomme. Ferner interessiere ihn, ob hohe Nebenverdienste aus Sicht des Landes grundsätzlich abgestellt werden sollten.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund antwortete, hinsichtlich Nebenverdiensten habe die Landesregierung noch keine Position. Seine persönliche Einschätzung hinsichtlich Nebenverdiensten decke sich mit der des Abgeordneten der SPD. Er kenne einzelne Beispiele und habe sich gewundert, und zwar sowohl hinsichtlich der Art der zusätzlich übernommenen Aufgaben als auch hinsichtlich der finanziellen Volumina. Angesichts der guten Besoldung bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten seien Nebentätigkeiten sicherlich ein kritischer Punkt, der auch kritisch angesprochen werden sollte.

Der Ausschussvorsitzende merkte abschließend an, er habe die Anregung des Abgeordneten der CDU nicht als Antrag verstanden, sondern so, dass einmal über

Fraktionsgrenzen hinweg über ein Format nachgedacht werden sollte, welches geeignet sei, sich zu den angesprochenen Themen auszutauschen und sie politisch aufzubereiten und zu hinterfragen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

20.10.2022

Weber